



Deutscher Bundestag Petitionsausschuss Die Vorsitzende

Herrn Jörg Mitzlaff Am Friedrichshain 34 10407 Berlin

Berlin, 26. April 2024 Bezug: Ihre Eingabe vom 16. November 2022; Pet 1-20-09-7511-

Anlagen: 1

Martina Stamm-Fibich, MdB Platz der Republik 1 11011 Berlin Telefon: +49 30 227-35257 Fax: +49 30 227-36027 vorzimmer.peta@bundestag.de Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

der Deutsche Bundestag hat Ihre Petition beraten und am 25. April 2024 beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen.

Er folgt damit der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (BT-Drucksache 20/11011), dessen Begründung beigefügt ist.

Mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages ist das Petitionsverfahren beendet.

Cener- Libres

Mit freundlichen Grüßen

Martina Stamm-Fibich



Pet 1-20-09-7511

Energieversorgung

## Beschlussempfehlung

Das Petitionsverfahren abzuschließen.

## Begründung

Mit der Petition wird gefordert, jegliche Sanktionen, welche zu drastischen Preiserhöhungen führen, gegenüber Russland aufzugeben.

Zu dieser Thematik liegen dem Petitionsausschuss weitere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Behandlung zugeführt wurde. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen vorgetragen, dass die Sanktionen der deutschen, insbesondere ostdeutschen, Wirtschaft schaden und Grund der gestiegenen Inflationsraten seien. Die Sanktionen würden ausschließlich den Vereinigten Staaten von Amerika nützen, die gemeinsam mit der NATO den russischen Angriff auf die Ukraine provoziert hätten. Andere Petentinnen und Petenten begründen ihr Anliegen damit, dass Sanktionen keine Auswirkungen entfalten würden. Der Konflikt in der Ukraine könne ausschließlich über die Diplomatie gelöst werden.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss teilt einleitend mit, dass die Europäische Union (EU) — abgestimmt mit den USA, Großbritannien, Kanada und weiteren Partnerländer — in Reaktion auf die fortgesetzten völkerrechtswidrigen Angriffe der russischen Streitkräfte in der Ukraine seit dem 23. Februar



noch Pet 1-20-09-7511

2022 in mehreren Branchen harte Wirtschafts- und Finanzsanktionen gegen Russland beschlossen hat. Diese neuen Sanktionen ergänzen und erweitern die seit 2014 bestehenden EU-Sanktionen.

Die Sanktionen sind zielgenau formuliert und Ergebnis einer sorgfältigen politischen Abwägung. Diese Sanktionen verfolgen das Ziel, hohen wirtschaftlichen Druck auf die Russische Föderation auszuüben und dabei die Schäden für die europäische Wirtschaft so gering wie möglich zu halten. Gleichzeitig richten sich die Sanktionen nicht unmittelbar gegen die russische Zivilbevölkerung. So sind Exporte für medizinische Zwecke ebenso weiter möglich wie die Ausfuhr von Gütern, die dem alltäglichen Gebrauch dienen. Es besteht kein Totalembargo. Die Sanktionen umfassen insbesondere Exportrestriktionen, Maßnahmen mit Bezug auf den Finanzsektor sowie Listungen von Personen und Entitäten. Listungen haben grundsätzlich Einreisesperren, ein Einfriergebot und ein umfassendes Bereitstellungsverbot zur Folge.

Bei den Sanktionen handelt es sich um Maßnahmen der EU, die gemeinsam von allen Mitgliedstaaten beschlossen werden. Die Gründe für die Verhängung der Maßnahmen wurden in den jeweiligen, öffentlich verfügbaren Rechtsakten dargelegt und werden regelmäßig überprüft.

Daher vermag der Petitionsausschuss aus den dargelegten Gründen keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf zu erkennen und die Forderung der Petition nicht zu unterstützen. Er empfiehlt im Ergebnis, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.